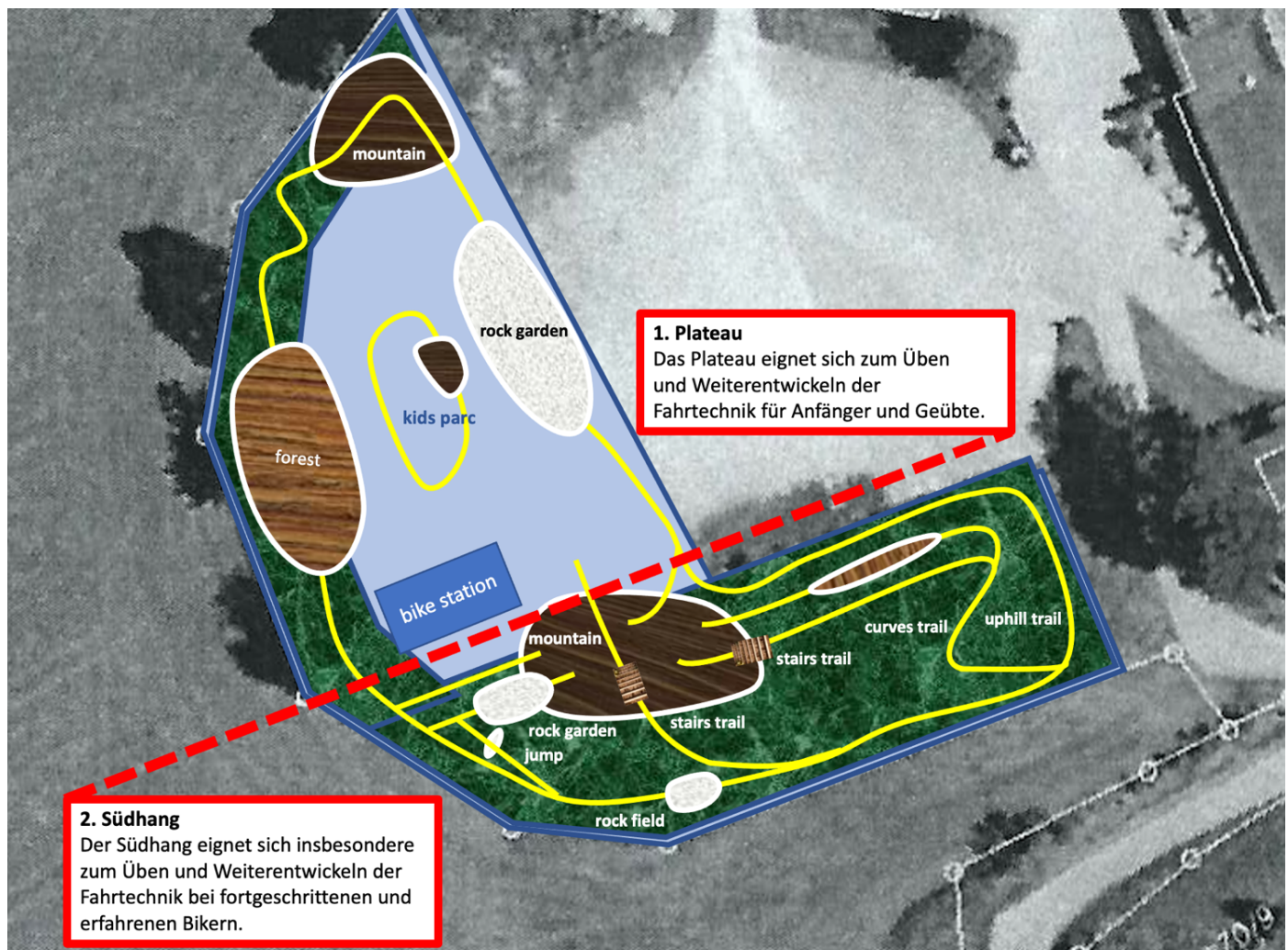


Verbindliche Nutzungsbedingungen und Hinweise "Bike Arena Arberland" (Stand 08/2023)

Die "Bike Arena Arberland" ist eine öffentliche Sportanlage des MTB-Team Böbrach e.V., die allen interessierten Bikern (privat und gewerblich) kostenfrei zur Verfügung steht.

Der MTB "Learn To Ride Park" (Technik- und Hindernisparcours) ist eine in die örtliche Topografie eingebundene Rundstrecke mit natürlichen Kurven und Hindernissen und dient der Aus- und Weiterbildung. Der Parcours teilt sich auf in das 1. Plateau und den 2. Südhang.



1. Die Nutzung erfolgt generell auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies, geländetaugliches Bike sowie entsprechende Ausstattung verlangt.
2. Die Betreuung der Strecke obliegt dem MTB-Team Böbrach e.V. und dessen Erfüllungsgehilfen im Ehrenamt. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Personen sind unverzüglich Folge zu leisten.
3. Die Nutzungsbedingungen, Streckenschilder sowie die Beschilderung sind zu beachten. Die "Bike Arena Arberland" ist während der Bike-Saison (ca. April bis Oktober) geöffnet. Der genaue Saison Start- und Endtermin wird jeweils auf der Homepage veröffentlicht. Bei Dunkelheit ist die Nutzung untersagt.
4. Das MTB-Team Böbrach e.V. ist bestrebt, die Sicherheit der Strecke jederzeit zu gewährleisten. Dies erfolgt durch regelmäßige Kontrollrundgänge und Besichtigungen und eigene Testfahrten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Information:
Schadensmeldung Tel.: [0151-5616 0484](tel:0151-56160484) - E-Mail: mtb.team.boebrach@gmail.com
5. Sollten die unter 2. genannten Personen oder deren Erfüllungsgehilfen feststellen, dass die "Bike Arena Arberland" durch Biker genutzt wird, die durch die Strecke überfordert sind oder sich regelwidrig verhalten, sind diese Personen berechtigt, den Nutzer von der Benutzung der Strecke ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
6. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung auf Grund von nicht vermeidbaren Einflüssen, z.B. Witterung oder Fahrfehlern zu Stürzen und Schäden kommen kann. Bei widrigen Witterungs-verhältnissen (Regen, Nässe, Schneefall, Sturm, etc.) ist besondere Vorsicht geboten. Einzelne Elemente und Strecken sind dann für die Befahrung und Benutzung gesperrt (Holzelemente, Anliegerkurven, Stone Garden, 2. Südhang).
7. Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist.
8. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre ist die Nutzung der Strecke (2. Südhang) nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, bzw. im Training unter Anleitung der Trainer und Betreuer, zulässig. Eltern haften für Ihre Kinder.

9. Das MTB-Team Böbrach e.V. haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern (an Bike oder Ausrüstung) des Nutzers entstehen. Für Sach- oder Personenschäden haftet das MTB-Team Böbrach e.V. nur, soweit diese Schäden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des MTB-Team Böbrach e.V. verursacht worden sind.

10. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Fahrradhelm gestattet. Das Tragen von Protektoren (persönliche Schutzausrüstung) wird empfohlen. Es empfiehlt sich zudem, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu nutzen.

11. Die Nutzer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere Fahrer lassen schnellere Fahrer passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist.

12. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopp sofort zu räumen. An Trailkreuzungen gilt „rechts vor links“.

13. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt. Es besteht erhebliche Unfallgefahr!

14. Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen, außer mit E-MTB bis 25 km/h, ist untersagt.

15. Ruhestörungen sind zu vermeiden und auf die Natur ist Rücksicht zu nehmen. Das Betreten des Biotops für seltene Reptilien ist strengstens untersagt.

16. Jegliche Veränderung am Streckenverlauf oder an Hindernissen ist untersagt und ausschließlich den beauftragten Mitgliedern des MTB-Team Böbrach e.V. erlaubt.

17. Die Nutzung des „MTB Hopper“ ist nur im offiziellen Training unter Anleitung gestattet. Umfassende Schutzausrüstung ist Pflicht (Protektoren).

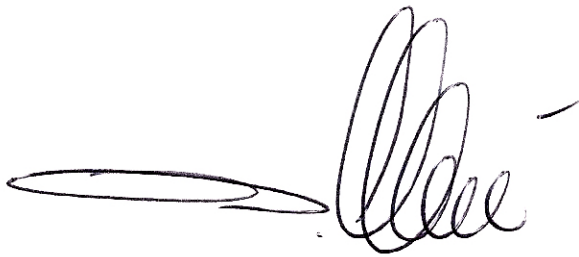
18. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst zu verständigen. Adresse: 94255 Böbrach, Eck 1



19. Als Sondernutzung kann der Übungsparcours für Trainings- und Schulungsmaßnahmen, Veranstaltungen sowie Foto- oder Filmaufnahmen gesamthaft gebucht, und bei Bedarf für die öffentliche Nutzung gesperrt werden. Die Sondernutzung erfordert eine Anmeldung und Genehmigung via E-Mail: mtb.team.boebrach@gmail.com

20. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die "Bike Arena Arberland" sauber zu halten und seinen Abfall vorschriftsmäßig zu entsorgen. Das Rauchen und offenes Feuer sind generell verboten.

MTB-Team Böbrach e.V., August 2023



Vorstand Strategie/Organisation